

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung
des Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schwesnitzalblick
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Oberkotzau hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwesnitzalblick“ beraten und deren weitere Behandlung beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung wurde entsprechend den bei diesen Beratungen gefassten Beschlüssen behandelt. Eine Änderung der Bauleitplanung war aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen nicht veranlasst. Wesentliche umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwesnitzalblick“ (Bebauungsplan mit Begründung) wird nunmehr in der Zeit vom

23. Juni 2021 bis 23. Juli 2021

im Rathaus Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zimmer Nr. 105, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch werden Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Die Unterlagen können in der genannten Zeit auch auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau <https://www.oberkotzau.de/wohnen/bauleitplanung> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberkotzau, 15.06.2021
Markt Oberkotzau
i.V.

Pöhlmann
2. Bürgermeister